

Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2010/2011

**Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen
Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa**

- AUSZUG -



Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland, Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn

Bearbeitung: BRIGITTE LOHMAR
THOMAS ECKHARDT
Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst /
Deutsche EURYDICE-Informationsstelle der Länder
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz

in Zusammenarbeit mit der
Deutschen EURYDICE-Informationsstelle des Bundes
beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Redaktionsschluss: Juli 2011

Die in dieser Darstellung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form wird aus stilistischen Gründen verzichtet.

© KMK, Bonn 2011

5. PRIMARBILDUNG

5.1. Einführung

Die Grundschule wird von allen schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern gemeinsam besucht. Sie reicht von Jahrgangsstufe 1 bis 4. In Berlin und Brandenburg umfasst die Grundschule sechs Jahrgangsstufen.

Allgemeine Ziele

Aufgaben und Ziele der Grundschule bestimmen sich nach ihrer Stellung im Schulsystem. Danach soll die Grundschule ihre Schülerinnen und Schüler von den mehr spielerischen Formen des Lernens im Elementarbereich zu den systematischeren Formen des schulischen Lernens hinführen und das Lernangebot nach Inhalt und Form den individuellen Lernvoraussetzungen und Möglichkeiten anpassen. Ziel der Grundschule ist es, den Schülerinnen und Schülern die Grundlage für eine weiterführende Bildung und das lebenslange Lernen zu vermitteln. Schwerpunkte sind dabei die durchgängige Verbesserung der Sprachkompetenz und die Entwicklung eines grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ihre Umwelteindrücke erlebnisorientiert zu erfassen und zu strukturieren. Gleichzeitig sollen sie ihre psycho-motorischen Fähigkeiten und sozialen Verhaltensweisen weiterentwickeln.

Die Grundschule sieht ihren Auftrag darin, Kinder mit unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten so zu fördern, dass sich die Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickeln sowie Erfahrungen zum gestaltenden menschlichen Miteinander vermittelt werden. Sie erwerben so eine Basis zur Orientierung und zum Handeln in ihrer Lebenswelt sowie für das Lernen in weiterführenden Schulen im Sekundarbereich.

Spezifischer rechtlicher Rahmen

Das Grundgesetz [R1] und die Landesverfassungen [R12-27] enthalten einige grundlegende Bestimmungen zum Schulwesen [Schulaufsicht, Elternrecht, Schulpflicht, Religionsunterricht, Schulen in freier Trägerschaft], die sich auch auf die Grundschule beziehen. Die für die Grundschule spezifischen Rechtsvorschriften sind von den Kultusministerien der Länder in den Schulgesetzen [R85, R87, R89, R91, R93, R96, R98, R100, R102-103, R105, R107, R113, R115-117], den Schulpflichtgesetzen [R108] und den Schulordnungen für die Grundschule festgelegt.

5.2. Aufbau des Primarbereichs

Aufnahmebedingungen und Wahl der Bildungseinrichtung

Wahl der Bildungseinrichtung

Zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht an öffentlichen Schulen ist grundsätzlich die örtlich zuständige Grundschule zu besuchen. In einzelnen Ländern gibt es Bestrebungen, den Eltern die freie Wahl der Grundschule zu ermöglichen. In Nordrhein-Westfalen ist es den Eltern seit dem Schuljahr 2008/2009 freigestellt, ihr Kind an einer anderen als der wohnortnächsten Grundschule anzumelden. Von 2011 an soll den Schul-

trägern die Möglichkeit eingeräumt werden, Einzugsbereiche für die Schulen festzulegen.

Beginn der Schulpflicht

Alle Kinder, die bis zu einem gesetzlich festgelegten Stichtag das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 1. August mit Beginn des Schuljahres schulpflichtig. Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom Oktober 1997 *Empfehlungen zum Schulanfang* können die Länder den Stichtag zwischen dem 30. Juni und dem 30. September festlegen. Darüber hinaus können sie zusätzlich Einschulungsmöglichkeiten während eines Schuljahres vorsehen. Die Empfehlungen haben zum Ziel, zur Reduktion der teilweise hohen Zurückstellungsquoten beizutragen und Eltern zur möglichst frühzeitigen Einschulung ihrer Kinder zu ermutigen. Diesem Zweck dient auch die Stärkung der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in der Mehrzahl der Länder. Die Angebote von flexiblen Schuleingangsphasen werden weiter entwickelt.

Eine davon abweichende Regelung hat Berlin 2004 eingeführt, wonach Kinder der Schulpflicht unterliegen, die bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden.

Vorzeitige Einschulung

Kinder, die nach dem von den Ländern gesetzlich festgelegten Stichtag sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden. Für die vorzeitig eingeschulten Kinder beginnt die Schulpflicht dann mit der Einschulung.

Zurückstellung vom Schulbesuch

In der Regel ist in Ausnahmefällen eine Zurückstellung vom Schulbesuch möglich. Sie erfolgt dann, wenn zu erwarten ist, dass eine Förderung im schulischen Rahmen keine für die Entwicklung des Kindes günstigeren Voraussetzungen schafft.

Die zurückgestellten Kinder können in der Mehrzahl der Länder einen Schulkindergarten bzw. eine Vorklasse oder Grundschulförderklasse besuchen [siehe Kapitel 12.3.]. Sofern diese Einrichtungen in zumutbarer Entfernung nicht vorhanden sind, können die zurückgestellten Kinder einen Kindergarten besuchen oder auch in Jahrgangsstufe 1 der Grundschule gefördert werden. Bestehen nach Ablauf der Zurückstellung noch Zweifel an der Schulfähigkeit des Kindes, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, ob zur Erfüllung der Schulpflicht eine Förderschule besucht werden soll.

Altersstufen und Klassenbildung

Die Grundschule umfasst in der Regel die Altersgruppe sechs bis zehn Jahre [in Berlin und Brandenburg sechs bis zwölf Jahre]. Der Unterricht wird in der Regel in Jahrgangsklassen erteilt, in den ersten beiden Jahrgangsstufen überwiegend von einem Lehrer, dem Klassenlehrer. Es erleichtert den Schülerinnen und Schülern das Einleben in die Schule, wenn sie sich auf einen Lehrer bzw. eine Lehrerin als Bezugsperson konzentrieren können und nicht mit einer Vielzahl von Fachlehrern zu tun haben. Das Klassenlehrer-Prinzip soll die Einheit von Erziehung und Unterricht, eine durchgängige pädagogische Förderung und ein differenziertes Eingehen auf die Bedürfnisse des einzelnen Schülers gewährleisten. Von der Jahrgangsstufe 3 an werden die Schülerinnen und Schüler zunehmend von Fachlehrern unterrichtet und damit auch auf den Übergang in

die Schulen des Sekundarbereichs vorbereitet, in denen das Fachlehrer-Prinzip herrscht. Neben dem Unterricht in Jahrgangsklassen gibt es vor allem für die Jahrgangsstufen 1 und 2 in einzelnen Ländern die Möglichkeit des jahrgangsgemischten Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler können in diesen Fällen die Jahrgangsstufen 1 und 2 je nach individuellem Lernfortschritt in ein bis drei Jahren durchlaufen.

Zeitliche Gliederung

Gliederung des Schuljahrs

Durchschnittlich wird im Jahr bei einer 5-Tage-Woche an 188 Tagen unterrichtet [365 minus 75 Ferientage, minus 10 zusätzliche freie Tage, minus 52 Sonntage, minus 40 Samstag]. In den Ländern mit einer 6-Tage-Woche entfällt der Unterricht in der Regel an zwei Samstagen im Monat. Somit erhöht sich die Zahl bei einer 6-Tage-Woche auf 208 Unterrichtstage [365 minus 75 Ferientage, minus 10 zusätzliche freie Tage, minus 52 Sonntage, minus 20 Samstag]. Der Gesamtumfang der jährlichen Unterrichtsstunden ist jedoch bei einer 5-Tage-Woche der gleiche wie bei einer 6-Tage-Woche, da der am Samstag ausfallende Unterricht auf die übrigen Unterrichtstage in der Woche verteilt wird.

Das Schuljahr beginnt nach dem Abkommen der Länder zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens [*Hamburger Abkommen*] am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Der tatsächliche Beginn und das Ende des Unterrichts hängen von den Ferienterminen für die Sommerferien ab. Aus pädagogischen, schulorganisatorischen und klimatischen Gründen wurde der Gesamtrahmen für die Sommerferien auf den Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte September begrenzt. Innerhalb dieses Zeitrahmens werden die sechs Wochen Sommerferien in einem rollierenden System langfristig nach einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz festgelegt, bei dem sich die Länder in früheren und späteren Ferienterminen abwechseln. Die langfristige Sommerferienregelung nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Mai 2008 legt die Sommerferien aller Länder bis 2017 fest. Die Länder werden danach im Rahmen dieses rollierenden Systems in fünf Gruppen von ähnlich großer Bevölkerungszahl aufgeteilt. Neben den Sommerferien gibt es kürzere Ferienabschnitte, die die Länder jährlich unter Beachtung bestimmter Grundsätze unterschiedlich festlegen. Diese so genannten *kleinen Ferien* liegen zur Oster- und Weihnachtszeit. Die Unterrichtsverwaltung kann einen kürzeren Ferienabschnitt zu Pfingsten und im Herbst festsetzen sowie einzelne bewegliche Ferientage zur Berücksichtigung besonderer örtlicher Gegebenheiten zulassen. Die Gesamtdauer der Schulferien beträgt 75 Werktagen.

Wöchentliche und tägliche Unterrichtsdauer

Im Primarbereich werden pro Woche 20 bis 29 Stunden Unterricht erteilt. In den meisten Ländern beträgt die Zahl der Unterrichtsstunden im ersten Jahr 20 bis 22 Stunden und erreicht im vierten und letzten Jahr des Primarbereichs bis zu 27 Stunden. Eine Unterrichtsstunde dauert in der Regel 45 Minuten. Der Unterricht findet in der Regel am Vormittag im Umfang von bis zu sechs Unterrichtsstunden pro Tag statt.

Die von den Kultusministerien der Länder für die verschiedenen Schularten festgelegte wöchentliche Unterrichtszeit kann auf fünf oder sechs Tage verteilt werden. In den Ländern mit einer 6-Tage-Woche entfällt der Unterricht in der Regel an zwei Samstagen im Monat. In der Mehrzahl der Länder wurde durch das jeweilige Kultusministerium in

allen Schulen generell die 5-Tage-Woche eingeführt, in einigen Ländern kann die Schulkonferenz über die Anzahl der Unterrichtstage in der Woche entscheiden.

Für den Primarbereich sind Unterrichtszeiten von 7.30/8.30 bis 13.30 bzw. 11.30 Uhr [Montag bis Freitag bzw. Samstag] vorgesehen.

Schülerbetreuung außerhalb des Unterrichts und ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote

Die veränderten Lebensbedingungen der Kinder haben dazu geführt, dass auch von der Grundschule ein Beitrag zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht sowie am Nachmittag erwartet wird. Die ganztägige Betreuung von Kindern im Alter zwischen sechs und zehn Jahren erfolgt zunehmend im Rahmen von Ganztagsangeboten, aber auch durch Horte. Ganztagsangebote werden vielerorts in Kooperation mit außerschulischen Partnern wie etwa Trägern der Jugendhilfe oder der kulturellen Bildung, Sportvereinen und Elterninitiativen umgesetzt. Horte sind in den meisten Ländern Einrichtungen der Jugendhilfe. Hier konzentrieren sich die pädagogischen Bemühungen vor allem auf eine engere räumliche und inhaltliche Zusammenarbeit von Schule und Hort.

Alle Länder sind derzeit im Begriff, ihre Angebote an außerunterrichtlicher Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder auszuweiten. So bemühen sich immer mehr Grundschulen, den Erziehungsberechtigten mit festen Schulöffnungszeiten [ca. 7.30 Uhr bis 13.00/14.00 Uhr – je nach örtlichen Verhältnissen] die Sicherheit zu geben, dass ihre Kinder auch außerhalb des Pflichtunterrichts in der Schule bleiben können. Dies geschieht durch veränderte Schul- und Unterrichtskonzepte bzw. durch unterrichtsergänzende Angebote in außerschulischer Trägerschaft. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist zumeist freiwillig. Die Betreuung erfolgt unter anderem durch angestellte Fachkräfte und Honorarkräfte, die in der Regel vom Träger des Betreuungsangebots bezahlt werden, der auch die Sachkosten deckt. Üblicherweise werden sozial gestaffelte Elternbeiträge erhoben. Je nach Land ist eine Genehmigung des Betreuungskonzepts durch die Schulbehörden erforderlich, vor allem dann, wenn Zuschüsse des Landes beantragt werden können. Die Grundschule mit verlässlichen Verweilzeiten [„verlässliche Grundschule“] und die betreute Grundschule werden weiter ausgebaut.

Im Rahmen des Investitionsprogramms *Zukunft Bildung und Betreuung* [IZBB] des Bundes wurde bis zum Jahr 2009 auch der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen im Primarbereich gefördert. In Ganztagschulen sollen die Angebote am Nachmittag in konzeptionellem Zusammenhang mit dem Unterricht am Vormittag stehen und unter der Aufsicht und in der Verantwortung der Schulleitung durchgeführt werden [nähere Informationen sind Kapitel 6.3. zu entnehmen]. Im Jahr 2009 waren 41,7 Prozent aller öffentlichen und privaten Grundschulen Ganztagschulen. Insgesamt nahmen 21,5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler an Grundschulen am Ganztagsschulbetrieb teil. Verglichen mit 2008 bedeutet dies eine Steigerung um 2,6 Prozentpunkte.

5.3. Lehren und Lernen im Primarbereich

Lehrpläne, Fächer und Stundentafel

Fächer

Im Anfangsunterricht der Grundschule nimmt das Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens eine zentrale Stelle ein. Die für den Bildungsprozess wichtigen Lerninhalte werden im fach- und lernbereichsbezogenen, aber auch im fächerübergreifenden Unterricht vermittelt. Der Unterricht umfasst in der Regel die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Musik, Sport und in den meisten Ländern Religion. Dabei werden häufig mehrere Lernbereiche, insbesondere z. B. Deutsch, Sachunterricht, Darstellendes Spiel, Musik, Kunst und Werken für eine lebendige und vielseitige Arbeit an thematischen Schwerpunkten bzw. Unterrichtseinheiten zusammengefasst. Mit unterschiedlichen Regelungen ist in den Ländern eine systematische Begegnung mit Fremdsprachen schon in der Grundschule möglich.

Die Fremdsprachenvermittlung in der Grundschule versteht sich als ein Angebot eigener Art und mit eigener Didaktik. Der Fremdsprachenerwerb orientiert sich am *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen* [GER] und ermutigt die Schülerinnen und Schüler durch gezielte Impulse zum Sprechen. Im Vordergrund steht dabei der kommunikative Erfolg einer Äußerung, nicht die grammatische Korrektheit. Kennzeichnend sind spielerische Lern- und Arbeitsformen, die individuelle Lernfortschritte ermöglichen. Weitere Merkmale sind die enge Verzahnung des Fremdsprachenangebotes mit den Inhalten und Methoden des übrigen Unterrichts, der Vorrang des mündlichen Sprachgebrauchs, die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler sowie in der Regel der Verzicht auf Leistungsbewertung. Dabei stehen zwei Ansätze nebeneinander: Nach dem begegnungssprachlichen Konzept erfolgt der Umgang mit fremden Sprachen eher situativ und kann viele Sprachen betreffen. Nach dem anderen Konzept ist ein eher systematischer und themenorientierter Lernprozess auf der Grundlage eines [Rahmen-] Lehrplans mit ergebnisorientierter Progression vorgesehen. In beiden Konzepten werden die Fremdsprachenkenntnisse auf grundschulspezifische, handlungsorientierte und anschauliche Weise vermittelt. In allen Ländern wird derzeit der Fremdsprachenunterricht in der Primarstufe deutlich ausgeweitet. Dies betrifft vorrangig die Jahrgangsstufen 3 und 4, in einigen Ländern auch die Jahrgangsstufen 1 und 2. Einen Überblick über die Regelungen in den Ländern nach dem Stand von 2004 bietet der Bericht *Fremdsprachen in der Grundschule - Sachstand und Konzeptionen* der Kultusministerkonferenz [KMK].

Neben den bereits genannten Unterrichtsfächern sollen zunehmend folgende Lernbereiche als durchgängige Prinzipien in den Bildungsgang der Grundschule Eingang finden: Spracherziehung [Förderung der sprachlichen Entwicklung], Mathematische Erziehung [Anleitung zur lebenslangen Auseinandersetzung mit mathematischen Anforderungen, zu logischem Denken und zum Problemlösen], Medienerziehung [kritischer Umgang mit den Medien], Ästhetische Erziehung [kreative Aktivitäten und sinnliche Erfahrungen], Umgang mit Technik, Bewegungserziehung, Fremdsprachenbegegnung, Umwelt und Gesundheit [verantwortungsbewusster Umgang mit der Natur und dem eigenen Körper], Heimatverbundenheit und Weltoffenheit, also insgesamt der Bereich des interkulturellen Lernens. Bereits in der Grundschule sollen zudem Themen der nachhaltigen Entwicklung insbesondere in den Sachunterricht integriert werden.

Auch sollen Kinder im Rahmen der Stärkung der Demokratieerziehung schon in der Grundschule an die Grundprinzipien der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und die Unterschiede zu diktatorischen Herrschaftsformen herangeführt werden.

Zusätzlich berücksichtigen die Lehrpläne der Länder in den letzten Jahren zunehmend das Konzept des lebenslangen Lernens. Die Aneignung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, der Erwerb von für weiteres Lernen anschlussfähigem Orientierungswissen sowie die Ausbildung zentraler Kompetenzen sind als Bildungsziele in den Mittelpunkt gerückt.

Lehrplanentwicklung

Die für den Bildungsprozess der Grundschule wichtigen Lerninhalte und Kompetenzen werden sowohl in fach- und lernbereichsbezogenen als auch in fächerübergreifenden Lehrplänen, Bildungsplänen oder Rahmenplänen dargestellt. Zur Implementation der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für den Primarbereich werden die Lerninhalte entsprechend angepasst. Dabei geben die nationalen Bildungsstandards die Zielperspektive vor, während die Lehrpläne den Weg zur Zielerreichung beschreiben und strukturieren. Nähere Informationen zur Qualitätssicherung und -entwicklung durch nationale Bildungsstandards sind Kapitel 11.2. zu entnehmen.

Die Zuständigkeit für die Entwicklung von Lehrplänen bzw. Bildungsplänen für die Grundschule und alle anderen Schularten liegt bei den Kultusministerien der Länder. Die Lehrpläne werden als Verordnungen des Kultusministeriums bekannt gegeben. Sie haben den Charakter von Weisungen der vorgesetzten Behörden und sind damit für die Lehrkräfte bindend. Die Einhaltung der Lehrpläne sicherzustellen ist auch eine Aufgabe des Schulleiters. Die Lehrpläne sind jedoch so allgemein formuliert, dass sie dem Lehrer die erforderliche pädagogische Freiheit lassen. Unter den Lehrkräften eines bestimmten Faches an einer bestimmten Schule findet allerdings in Form von Fachkonferenzen eine gewisse Abstimmung hinsichtlich Unterrichtsmethoden und Leistungsbeurteilung statt.

Die Erstellung eines Lehrplanes erfolgt gewöhnlich nach folgendem Verfahren. Nachdem im Kultusministerium eines bestimmten Landes die Entscheidung gefallen ist, einen Lehrplan zu erneuern oder völlig neu zu konzipieren, wird eine Kommission bestellt. Diese besteht in der Regel mehrheitlich aus praktizierenden Lehrkräften einschließlich Schulleitern, ansonsten aus Schulverwaltungsbeamten, Vertretern der Schulforschungsinstitute der Länder, und zu einem geringen Teil aus Fachwissenschaftlern aus dem Hochschulbereich. In der Regel lautet der Auftrag, für ein Fach einer bestimmten Schulart, für eine Schulstufe bzw. eine Schulart einen Lehrplan zu erstellen. Die Kommission erarbeitet daraufhin einen Entwurf. Dabei werden in den Lehrplänen nicht nur Unterrichtsinhalte aufgeführt, sondern auch Aussagen zu den Lernzielen und zur Unterrichtsmethode gemacht. Erfahrungen mit den alten Lehrplänen gehen in die Lehrplanentwicklung mit ein. In einigen Ländern werden Lehrpläne auch versuchsweise erprobt, ehe sie ihre endgültige Fassung erhalten und allgemein gültig werden. Schließlich gibt es Verfahren der Anhörung von und Beratung mit Verbänden sowie Eltern- und Schülervertretungen.

Sobald die Entwicklung eines Lehrplans abgeschlossen ist und dieser endgültig oder vorläufig in der Schule verwendet wird, werden die von den Kultusministerien getragenen Lehrerfortbildungsinstitute beauftragt, die Lehrkräfte auf die neuen Lehrpläne

vorzubereiten. Auch die Schulbuchverlage beginnen in diesem Stadium, eine Revision oder Neukonzeption ihrer Titel in Angriff zu nehmen.

Eine zentrale Datenbank mit Lehrplänen für die allgemeinbildenden Schulen ist auf der Website der Kultusministerkonferenz zugänglich [www.kmk.org].

Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmittel

Der Unterricht in der Grundschule geht vom Erlebnis- und Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler aus und erweitert ihn. In altersgemäßer Weise bezieht die Grundschule ihre Schülerinnen und Schüler in die Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts ein und macht deren Erfahrungen, Fragen, Anliegen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Ausgangspunkt des Unterrichts.

In unterschiedlichen Unterrichtssituationen sollen die Schülerinnen und Schüler zunehmend die Fähigkeit entwickeln, sich für Inhalte und Methoden, für Sozialformen beim Lernen, für den Arbeitsplatz bzw. die Arbeitsmittel zu entscheiden und ihre Arbeit selbst zu kontrollieren. Sie können ihren Ideenreichtum und ihre Selbstständigkeit vor allem in der Gestaltung der selbstbestimmten Arbeitsphasen [Freie Arbeit] und in der Mitgestaltung der Tages- und Wochenplanarbeit entfalten.

In den Lehrerkonferenzen werden die Schulbücher ausgewählt, die vom Ministerium zugelassen sind und in einem Schulbuchverzeichnis regelmäßig veröffentlicht werden. Zunehmende Bedeutung gewinnt der Einsatz neuer Medien [Multimedia] sowohl als Hilfsmittel für den Unterricht, als auch als Gegenstand von Lehren und Lernen. Der Zugang zu elektronischen Netzen [Internet] ist in der Zwischenzeit für alle Schulen gewährleistet. Aktuelle Informationen über Online-Ressourcen für den Unterricht und Internet-Projekte sind den Landesbildungsservern zu entnehmen, die über den Deutschen Bildungsserver als nationalem Web-Portal zugänglich sind [www.bildungsserver.de].

5.4. Leistungsbeurteilung im Primarbereich

Schülerbeurteilung

Veränderte Lernformen in der Grundschule tragen zu einem neuen Verständnis der Leistungsförderung und Leistungsbeurteilung bei. Im Vordergrund stehen dabei die Bemühungen, jeden Schüler – orientiert an den Lernanforderungen des jeweiligen Jahrgangs – zu den ihm möglichen Leistungen zu führen. Dazu ist es notwendig, die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung sowie das Arbeits- und Sozialverhalten jedes Schülers kontinuierlich und möglichst differenziert zu beobachten und umfassend einzuschätzen.

Die Überprüfung der Lernfortschritte erfolgt in der Regel durch eine kontinuierliche Beobachtung der Lernprozesse und durch den Einsatz von mündlichen und schriftlichen Lernkontrollen. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule liegt der Schwerpunkt auf der unmittelbaren Schülerbeobachtung. Beginnend mit der Jahrgangsstufe 3 werden die Schülerinnen und Schüler auch mit der schriftlichen Klassenarbeit in bestimmten Fächern [insbesondere Deutsch, Mathematik und Sachunterricht] vertraut gemacht.

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind immer die Anforderungen der Lehrpläne und die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Leistungs-

beurteilung erfolgt durch den unterrichtenden Lehrer und in dessen pädagogischer Verantwortung.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule erfolgt am Ende des Schuljahrs in den meisten Ländern zunächst eine Leistungsbewertung in Form eines Berichts, mit dessen Hilfe die individuellen Fortschritte, Stärken und Schwächen in einzelnen Lernbereichen detailliert beschrieben werden können. Frühestens am Ende der Jahrgangsstufe 2 erhalten die Schülerinnen und Schüler nach jedem Schulhalbjahr Zeugnisse mit Noten, die eine Erfassung der Leistungen eines Schülers stärker auch in Bezug auf das Leistungsniveau der Lerngruppe und damit auch eine vergleichende Bewertung ermöglichen. Neben den Fachnoten können die Zeugnisse auch Beurteilungen des Lernverhaltens im Unterricht und des Sozialverhaltens in der Schule enthalten. In etwa der Hälfte der Länder findet die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens bereits statt. In anderen Ländern wird die Wiedereinführung solcher Beurteilungen kontrovers diskutiert.

Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben unterliegen in der Regel den für alle Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. Maßnahmen zum Ausgleich von Nachteilen und Abweichungen von den Grundsätzen für die Leistungserhebung und Leistungsbewertung kommen vor allem in der Grundschule zum Einsatz. Sie werden mit andauernder Förderung in den höheren Klassen wieder abgebaut.

Schülerversetzung

Der Übergang von der Jahrgangsstufe 1 in die Jahrgangsstufe 2 erfolgt für alle Kinder ohne Versetzung. Ab Jahrgangsstufe 2 werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel durch Versetzung bzw. Nichtversetzung der ihrem Leistungsstand entsprechenden Jahrgangsstufe zugewiesen. Die Grundlage für die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe sind die im Zeugnis ausgewiesenen Leistungen.

Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt worden sind, haben die zuletzt besuchte Jahrgangsstufe zu wiederholen. Unter bestimmten Bedingungen ist die Wiederholung einer Jahrgangsstufe auch unabhängig von einer Nichtversetzung am Ende des Schuljahres möglich. Gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich haben im Schuljahr 2009/2010 nur 0,5 % der Schüler eine Klasse wiederholt.

Abschlusszeugnis

Am Ende der Grundschule wird keine Abschlussprüfung durchgeführt und in der Regel auch kein Abschlusszeugnis erteilt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten jedoch am Ende der Jahrgangsstufe 4 [bzw. der Jahrgangsstufe 6] ein Jahreszeugnis. Eine Ausnahme bildet das Land Baden-Württemberg, in dem am Ende der Grundschule ein Abschlusszeugnis erteilt wird. Ein Jahreszeugnis erhalten in Baden-Württemberg nur die Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Grundschule am Ende der Jahrgangsstufe 4 nicht erreicht haben. Der Übergang von der Grundschule in eine der weiterführenden Schularten ist je nach Landesrecht unterschiedlich geregelt. Nähere Informationen sind Kapitel 6.2. zu entnehmen.

5.5. Andere Organisationsmodelle und alternative Strukturen

Schülerinnen und Schüler, die nach einer Krankenhausbehandlung noch nicht wieder schulbesuchsfähig sind, können Hausunterricht erhalten. Dafür sollen Lehrkräfte der

Schulart herangezogen werden, die der Schüler nach seiner Genesung besuchen wird. Auf diese Weise soll die Wiedereingliederung wirksam vorbereitet werden.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Krankheit die Schule für längere Zeit oder auf Dauer nicht besuchen können, ohne einer Behandlung im Krankenhaus zu bedürfen, sollen ebenfalls Hausunterricht erhalten. Voraussetzung ist ihre Unterrichtsfähigkeit. Durch eine schulärztliche Stellungnahme werden die Unterrichtsfähigkeit und die Belastbarkeit des Schülers bescheinigt.

Für Kinder und Jugendliche, deren Leben vom ständigen Ortswechsel und damit auch von entsprechender Diskontinuität in der schulischen Entwicklung geprägt ist, muss die Verbesserung der schulischen Situation vor allem auf Kontinuität, die Schullaufbahn stabilisierende und die Schülerinnen und Schüler zum Schulbesuch motivierende Elemente abzielen. Bis zu dreißig Schulwechsel im Jahr müssen vor allem die Kinder von Zirkusangehörigen, Schaustellern und anderen reisenden Berufsgruppen verarbeiten. Die Länder haben Konzepte entwickelt, um die Verbesserung der schulischen Versorgung dieser Kinder sicherzustellen. Zu den Maßnahmen der Länder gehören die Elternberatung und eine Verbesserung des Zugangs zu Grundschulen, weiterführenden Schulen und zur Berufsausbildung. Nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz zuletzt von 1999 werden auch Zuschüsse zu den Kosten der Heimunterbringung für die Kinder reisender Berufsgruppen gewährt.

Zu den Zielen der Länder gehört es, die Aufnahmebereitschaft der Schulen zu stärken, Förderangebote für reisende Kinder und Jugendliche zu ermöglichen oder während der Reise vor Ort zusätzliche Angebote zu schaffen. In den meisten Ländern gibt es ein System von Stamm- und Stützpunktschulen. Die Stammschule übernimmt als Schule am Winterstandort der Familie Verantwortung für die Schullaufbahn des Kindes, während die Stützpunktschulen in der Nähe von Festplätzen liegen und sich in besonderer Weise auf die pädagogische Betreuung von reisenden Kindern einstellen. Eine besonders effektive Unterstützung bieten die in den meisten Ländern bereitgestellten speziellen Lehrkräfte für reisende Kinder, die so genannten *Bereichslehrkräfte*. Sie helfen bei der Vorbereitung und Durchführung des Schulbesuchs der Kinder während der Reise. Außerdem fördern sie die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrem Lernstand und entwickeln abgestimmten Unterricht, der den Kindern auch selbst gesteuertes Lernen ermöglicht.

Darüber hinaus bestehen in einigen Ländern Pilotprojekte in Form einer *reisenden Schule*, durch die vor allem die Kinder von Zirkusangehörigen an mehreren Standorten gleichzeitig unterrichtet werden können. In die *reisende Schule* [z. B. die *Schule für Circuskinder* in Nordrhein-Westfalen] werden Schülerinnen und Schüler im Vorschulalter sowie im Primar- und Sekundarbereich I aufgenommen, um die Kontinuität des Schulbesuchs zu gewährleisten. Im November 2001 hat die Kultusministerkonferenz über Vorschläge zum Unterricht für Kinder von beruflich Reisenden beraten und die Länder gebeten, geeignete Fernlehrmaterialien bereit zu stellen sowie den Unterricht für reisende Kinder in der Lehrerfortbildung zu berücksichtigen. Im September 2003 hat sich die Kultusministerkonferenz mit einem Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden befasst und dieses den Ländern zur Einführung empfohlen. Mit dem Konzept *Berufliche Kompetenzen für Jugendliche aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen* [BeKoSch] haben die Länder außerdem ein Angebot zur Berufsbildung aufgebaut. Überdies gibt es erste Projekte für reisende Kinder, die sich auf E-Learning stützen. Weitere

Informationen, alle wichtigen Adressen zum Thema, das Schultagebuch und eine Handreichung bietet eine länderübergreifende Website [www.schule-unterwegs.de].

Internationale Schulen in Deutschland, von denen 27 dem *European Council of International Schools* [ECIS] angehören, bieten in der Regel Unterricht sowohl für Schülerinnen und Schüler der Primar- als auch der Sekundarstufe. Darüber hinaus bestehen drei Europäische Schulen, die bilingualen Unterricht in verschiedenen Sprachen anbieten.